jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/19 88/14/0008

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §8 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Überprüfung der Beweiswürdigung, der Beschuldigte habe mit bedingtem Vorsatz gehandelt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140008.X01

Im RIS seit

19.04.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at